

FIRMA

Autotestgeräte Leitenberger GmbH

Bahnhofstr.33

72138 Kirchentellinsfurt

Leinfelden-Echterdingen, 09.07.2026

Konformitätserklärung zur Einhaltung d.Anforderungen gem.EU-Verpackungsverordnung VO (EU) 2025/40 Packaging and Packaging Waste Regulation (PPWR)

Die Packaging and Packaging Waste Regulation (PPWR) ist eine EU-Verordnung, die den Umgang mit Verpackungen und Verpackungsabfällen der Europäischen Union regelt, um Abfälle daraus zu reduzieren oder gar zu vermeiden. Sie betrifft die Unternehmen, die Verpackungen oder verpackte Produkte auf dem Unionsmarkt herstellen, erzeugen, importieren oder bereitstellen und wird 18 Monate nach Inkrafttreten, also voraussichtlich im Jahr 2026 ,rechtsverbindlich.

Die EU-Verpackungsverordnung trat am 11.02.2025 in Kraft und löst u.a. die Richtlinie 94/62/EG ab. Mit dem Geltungsbeginn 12.08.2026 werden folgende Anforderungen wirksam:

Wirtschaftsakteure in der Union müssen ihre Rolle im Sinne der PPWR definieren. Je nach Wirtschaftstätigkeit im Hinblick auf Verpackungen sind mit unterschiedlichen Rollen auch unterschiedliche Anforderungen zu erfüllen. Jedem Wirtschaftsakteur muss daher seine Rolle bewusst sein, damit entlang der Lieferkette die Anforderungen gemäß PPWR erfüllt werden können.

Die EU-Verpackungsverordnung definiert folgende wesentliche Begriffe:

Artikel 3 Begriffsbestimmung Nr.1 Verpackung

Gegenstand, materialunabhängig, genutzt von Wirtschaftsakteuren um Schutz, Handhabung, Lieferung und Darbietung von Produkten eines Wirtschaftsakteurs sicherzustellen oder für einen Endabnehmer bestimmt ist und in seiner Funktion, Gestaltung oder seines Materials nach Verpackungsformat differenziert werden kann, um ein Produkt dauerhaft aufzunehmen, ihm Halt zu geben, haltbar zu machen ohne selbst Produktbestandteil zu sein und der verwendet, verbraucht oder entsorgt wird, oder als Nebenbestandteil davon integriert, angehängt oder befestigt ist um die Verpackungsfunktion zu erfüllen. Ebenso gelten Einwegverpackungen (z.B. Obstbeutel) und durchlässige Tee- und Kaffeebeutel und Kapsel als Verpackung. Die Verordnung unterscheidet Verpackungen „to go“, Primärproduktverpackungen, Verkaufsverpackungen, Umverpackungen, Transportverpackungen und Verpackungen für den elektronischen Handel.

Artikel 3 Begriffsbestimmung Nr.15,16,17,18, Rollen im Sinne der PPWR

Der Lieferant liefert Verpackungen oder Verpackungsmaterial an den Hersteller der Verpackung im Sinne der PPWR, der die Verpackung erstmals auf dem Unionsmarkt bereitstellt. Sowohl im Fernabsatzgesetz, als Erzeuger, Importeur oder Vertreiber von Transportverpackungen, Serviceverpackungen oder Primärproduktverpackungen im Einweg- oder Mehrwegsystem.

Mit dem Geltungsbeginn **12.08.2026** werden Verpflichtungen zur Stoffbeschränkung im Verpackungsmaterial, Information, Hinweissgabe, Konformitätsbewertung, Kennzeichnung und zum Recycling wirksam.

Artikel 12. Kapitel III, Kennzeichnung von Verpackungen

Bis zum 12.08.2026 erlässt die EU Durchführungsrechtakte zur Umsetzung der harmonisierten Kennzeichnung bis zum 12.08.2028:

- Mindestmaterialzusammensetzung (nach Durchführungsrechtakt)

- Piktogramm als harmonisiertes Kennzeichen für Endverbraucher(nach Durchführungsakt)
- gilt nicht für Transportverpackung, Primärverpackung oder Verpackung aus Pfand- und Rücknahmesystemen
- Kennzeichnungen können eingraviert, aufgedruckt oder fest angebracht werden.
- Irreführungsverbot
- Verpackungen, die diese Anforderungen nicht erfüllen und vor dem 12.08.28 hergestellt wurden, dürfen noch 3 Jahre auf dem Markt bereitgestellt werden.
- optional ist die erweiterte Kennzeichnung eines QR-Codes

Artikel 5 Anforderungen an Stoffe in Verpackungen

Wir berufen uns auf das uns vorliegende ISEGA-Zertifikat/-Bericht unseres Materialherstellers und können Ihnen bestätigen, dass die von uns gelieferten Wellpappverpackungen mit den darin aufgeführten Richtlinien bzw. Verordnungen unter Berücksichtigung der darin aufgeführten Laufzeit (Juni 2028) konform sind.

Schwermetalle

Die Bestimmung der Schwermetallgehalte erfolgte nach Mikrowellenaufschluss gemäß der DIN EN ISO 12846:2012-08(Hg) und der DIN EN ISO 11885:2009(Pb, Cd, Cr), entsprechend modifiziert für den jeweiligen Aufschluss und erstreckt sich auf die Metalle, die nach der europäischen Verpackungsverordnung(EU)2025/40 sowie nach der US-amerikanischen CONEG-Gesetzgebung limitiert sind. Das Ergebnis des Probematerials der Mischproben 95-99 ergab folgendes :

Blei	(Pb)	nicht bestimmbar	>5	mg/kg
Cadmium	(Cd)	nicht bestimmbar	>0,5	mg/kg
Quecksilber	(Hg)	nicht bestimmbar	>0,25	mg/kg
Chrom	(Cr)	nicht bestimmbar	3,4 – 3,7	mg/kg

Grenzwert 100 mg/kg (Summe an Pb, Cd, Hg und Cr(VI))

Kommentar: Unter den Bedingungen des Aufschlusses wird der Gesamtgehalt an Chrom inklusive Chrom(VI)

REACH/ REACH Anhang-Annex XIV/Annex XIVV

In Bezug auf die Reach-Verordnung sowie REACH-Anhang kann für die herkömmliche Wellpappe bestätigt werden, dass sich in diesem Erzeugnis im Sinne von REACH keine Stoffe gemäß aktueller Kandidatenliste befinden.

PFAS

Die Bestimmung von Gesamtfluor, Anorganischem Fluor und Organischem Fluor finden Sie im Isega-Bericht 13934/45-2 unter Punkt1:Die Bestimmung erfolgte gemäß DIN EN ISO 10304-1:2009-07 und SOP 162.200 mittels Combustion-Ionenchromatographie (CIC).

Der organische Fluor-Anteil (TOF) der einzelnen Mischproben wird mit <10mg/kg angegeben, der damit deutlich unterhalb des Grenzwertes von 50 ppm liegt. Lt. Unserem Materialhersteller zeigten auch Einzel-Analysen bisher keine Auffälligkeiten.

Produktionsbedingt kommen bei Corinna Wolf Verpackungen keine PFAS-Substanzen zum Einsatz. Wir können jedoch nicht ausschliessen,dass im Endprodukt nicht absichtlich zugesetzte Stoffe enthalten sind,die von Verunreinigungen in Rohstoffen,wie z.B. altpapierhaltigen Rohpapieren, ebenso wie von Substanzen, welche ubiquitär in der Umwelt detektiert werden können, im Endprodukt anwesend sind,jedoch nicht absichtlich zugeführt wurden.

Artikel 16 Konformitätserklärung des Erzeugers der Verpackung im Sinne der PPWR

Gemäß Anhang VIII der PPWR muss die EU-Konformitätserklärung erstellt werden.

Verantwortung für die Erklärung trägt der Erzeuger.

- 1. Fertigungskontrolle des Erzeugers*
- 2. Technische Dokumentation*
- 3. Herstellung der Verpackung durch den Erzeuger*
- 4. Konformitätserklärung je Verpackungsart mit Aufbewahrungspflicht von 5 Jahren(EWV)*
- 5. Bevollmächtigte können das Führen der technischen Dokumentation für den Erzeuger erfüllen.*

Die EU-Verpackungsverordnung sieht die schrittweise Einführung von Anforderungen bis 2040 vor.

Mit freundlichen Grüßen

Corinna Wolf

Verpackungen

dm-folien GmbH • Markwiesenstraße 33 • 72770 Reutlingen

Erklärung gemäß Verordnung (EU) 2025/40 (PPWR)

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

die an Sie im Jahr 2026 gelieferten Verpackungsartikel, die in den Anwendungsbereich der PPWR fallen, erfüllen die Anforderungen an die Stoffgrenzwerte gemäß Artikel 5 PPWR für Schwermetalle und PFAS.

Grundsätzlich können wir Ihnen versichern, dass wir die PPWR als Chance begreifen und sowohl im Einkauf als auch im Vertrieb das Thema aktiv bearbeiten und Schritt-für-Schritt integrieren.

Das gilt insbesondere für die geforderten Konformitätserklärungen (verpflichtend ab dem 12.08.2026) und die Anforderungen bezüglich Recyclingfähigkeit und Rezyklatanteil (verpflichtend ab 2030).

Nach unserem Kenntnisstand sind derzeit noch einige Regelungslücken in der PPWR, die keine abschließende rechtssichere Aussage, insbesondere bezogen auf die Recyclingfähigkeit zulassen, weshalb wir Ihnen hierzu Stand heute keine Aussage machen können.

Bei Fragen, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Maximilian Schuller
Geschäftsführer

Diese Erklärung ist bis zum Widerruf durch Neuauflage gültig
Datum: 30.06.2026

dm-folien GmbH • Markwiesenstraße 33 • 72770 Reutlingen

Technisches Datenblatt

LDPE-Folie (100% 1A-Ware)

Schlauchfolie

Farben: transparent

Breite (in mm): 35 – 800

Länge (in m): 200 – 2750

Stärke (in μ): 25 - 200

Grundmaterial	PE (recyclingfähig)
Spezifische Dichte (g/cm ³)	0,918-0,924
Schmelzpunkt	110-150 °C
Schmelzindex (g/10min MFI 190°C/2,16)	0,2 – 0,5
Temperatur Beständigkeit	-20°C - +60°C
Reißfestigkeit (TD) ASTM D882	203 kg/cm ²
Zugfestigkeit (MD) ASTM D882	254 kg/cm ²

Diese Erklärung ist bis zum Widerruf durch Neuauflage gültig

Datum: 30.11.2024

Lagerungshinweise

Um die einwandfreie Produktbeschaffenheit und Verarbeitbarkeit von Polyolefinfolien (LD/PE, LLD/PE, HDPE usw.) zu erhalten, sind bei der Lagerung bestimmte Vorgaben einzuhalten:

- (1) Polyolefine sind empfindlich gegen Licht und UV-Einwirkung. Die Packmittel bzw. Folien sind daher, am besten in der Originalverpackung des Lieferanten, lichtgeschützt zu lagern.
- (2) Polyolefine sind empfindlich gegen hohe Temperaturen. Daher sollten die Lagertemperaturen der Packmittel zwischen 15° und 30°C liegen, bei einer relativen Luftfeuchte von 40-65 % rH.
- (3) Ist dies nicht möglich, so muss das Packmittel (insbesondere bei Rollenware) ca. 48 Stunden vor der Verarbeitung in den Produktionsraum gebracht werden. In dieser Zeit findet eine Akklimatisierung des Packmittels statt (z.B. Verhinderung von Kondenswasser).
- (4) Die Verarbeitung sollte innerhalb des vom Lieferanten angegebenen Zeitraums liegen. Dies ist insbesondere wichtig bei speziell ausgerüsteten Materialien (Antistatika, Druckvorbehandlungen, Slipmittel usw.).
- (5) Lieferantenhinweise (Typen-, Dicken und Breitenangaben, Auftrags- und Rollennummern usw.) sowie Packzettel sind erst kurz vor dem Verarbeitungsbeginn zu entfernen. Die Lieferantenhinweise sollten unbedingt bis zur Restverarbeitung aufbewahrt werden.¹

¹ Herausgeber (Oktober 1998) IK Industrieverband Kunststoffverpackungen e.V. - Arbeitskreis Kunststoffsäcke Kaiser-Friedrich-Promenade 43, D-61348 Bad Homburg vor der Höhe

dm-folien GmbH • Markwiesenstraße 33 • 72770 Reutlingen

Technical Datasheet

LDPE film (100% virgin)

Tubular Film

Colors: transparent

Width (in mm): 35 – 800

Length (in mm): 200 – 2750

Thickness (in μ): 25 – 200

Basic material	PE (recyclable)
Specific density (g/cm ³)	0,918-0,924
Melting point	110-150 °C
Melt flow index (g/10min MFI 190°C/2,16	0,2 – 0,5
Temperature resistance	-20°C - +60°C
Tensile strength (TD) ASTM D882B	203 kg/cm ²
Tensile strength (MD) ASTM D882B	254 kg/cm ²

This declaration is valid until revoked by a new edition

Date: 30.11.2024

Storage instructions

In order to maintain the perfect product quality and processability of polyolefin films (LD/PE, LLD/PE, HDPE, etc.), certain requirements must be observed during storage:

- (1) Polyolefins are sensitive to light and UV exposure. The packaging materials or films must therefore be stored protected from light, preferably in the supplier's original packaging.
- (2) Polyolefins are sensitive to high temperatures. Therefore, the storage temperatures of the packaging materials should be between 15° and 30°C, with a relative humidity of 40-65% rH.
- (3) If this is not possible, the packaging material (especially for roll goods) must be brought into the production room approx. 48 hours before processing. During this time, the packaging material is acclimatized (e.g. to prevent condensation)
- (4) Processing should take place within the period specified by the supplier. This is particularly important for specially treated materials (antistatic agents, pre-printing treatments, slip agents, etc.).
- (5) Supplier information (type, thickness and width specifications, order and roll numbers, etc.) and packing slips should only be removed shortly before processing begins. The supplier's instructions should be kept until the rest of the processing is complete.¹

¹ Publisher (October 1998) IK Industrieverband Kunststoffverpackungen e.V. - Arbeitskreis Kunststoffsäcke Kaiser-Friedrich-Promenade 43, D-61348 Bad Homburg vor der Höhe

dm-folien GmbH • Markwiesenstraße 33 • 72770 Reutlingen

Technisches Datenblatt

LDPE-Folie (100% 1A-Ware)

Luftpolsterfolie

Farben: transparent**Breite** (in mm): 300 - 4500**Länge** (in m): 20 - 100**Stärke** (in my): 60 - 150

Grundmaterial	PE (recyclingfähig)
Schmelzindex (g/10min MFI 190°C/2,16kg)	0,92
Anzahl Schichten	Zwei- bis dreilagig
Noppenhöhe	10 – 30 mm
Noppendurchmesser	4 – 8 mm
Temperaturbeständigkeit	- 40 bis + 70°C

Diese Erklärung ist bis zum Widerruf durch Neuauflage gültig
Datum: 30.11.2024

Lagerungshinweise

Um die einwandfreie Produktbeschaffenheit und Verarbeitbarkeit von Polyolefinfolien (LD/PE, LLD/PE, HDPE usw.) zu erhalten, sind bei der Lagerung bestimmte Vorgaben einzuhalten:

- (1) Polyolefine sind empfindlich gegen Licht und UV-Einwirkung. Die Packmittel bzw. Folien sind daher, am besten in der Originalverpackung des Lieferanten, lichtgeschützt zu lagern.
- (2) Polyolefine sind empfindlich gegen hohe Temperaturen. Daher sollten die Lagertemperaturen der Packmittel zwischen 15° und 30°C liegen, bei einer relativen Luftfeuchte von 40-65 % rH.
- (3) Ist dies nicht möglich, so muss das Packmittel (insbesondere bei Rollenware) ca. 48 Stunden vor der Verarbeitung in den Produktionsraum gebracht werden. In dieser Zeit findet eine Akklimatisierung des Packmittels statt (z.B. Verhinderung von Kondenswasser).
- (4) Die Verarbeitung sollte innerhalb des vom Lieferanten angegebenen Zeitraums liegen. Dies ist insbesondere wichtig bei speziell ausgerüsteten Materialien (Antistatika, Druckvorbehandlungen, Slipmittel usw.).
- (5) Lieferantenhinweise (Typen-, Dicken und Breitenangaben, Auftrags- und Rollennummern usw.) sowie Packzettel sind erst kurz vor dem Verarbeitungsbeginn zu entfernen. Die Lieferantenhinweise sollten unbedingt bis zur Restverarbeitung aufbewahrt werden.¹

¹ Herausgeber (Oktober 1998) IK Industrieverband Kunststoffverpackungen e.V. - Arbeitskreis Kunststoffsäcke Kaiser-Friedrich-Promenade 43, D-61348 Bad Homburg vor der Höhe

Bankverbindungen

Kreissparkasse Reutlingen
IBAN | DE59 6405 0000 0000 0374 51 | BIC SOLADES1REU
Commerzbank Reutlingen
IBAN | DE72 6408 0014 0303 9882 00 | BIC DRESDEFF640

dm-folien GmbH • Markwiesenstraße 33 • 72770 Reutlingen

Technical Datasheet

LDPE film (100% virgin)

Air bubble film

Colours: transparent

Width (in mm): 300 - 4500

Length (in mm): 20 - 100

Thickness (in my): 60 - 150

Basic material	PE (recyclable)
Melt flow index (g/10min MFI 190°C/2,16kg)	0,92
Number of layers	Two to three layers
Nub height	10 – 30 mm
Nub diameter	4 – 8 mm
Temperature resistance	- 40 – + 70°C

This declaration is valid until revoked by a new edition
Date: 30.11.2024

Storage instructions

In order to maintain the perfect product quality and processability of polyolefin films (LD/PE, LLD/PE, HDPE, etc.), certain requirements must be observed during storage:

- (1) Polyolefins are sensitive to light and UV exposure. The packaging materials or films must therefore be stored protected from light, preferably in the supplier's original packaging.
- (2) Polyolefins are sensitive to high temperatures. Therefore, the storage temperatures of the packaging materials should be between 15° and 30°C, with a relative humidity of 40-65% rH.
- (3) If this is not possible, the packaging material (especially for roll goods) must be brought into the production room approx. 48 hours before processing. During this time, the packaging material is acclimatized (e.g. to prevent condensation)
- (4) Processing should take place within the period specified by the supplier. This is particularly important for specially treated materials (antistatic agents, pre-printing treatments, slip agents, etc.).
- (5) Supplier information (type, thickness and width specifications, order and roll numbers, etc.) and packing slips should only be removed shortly before processing begins. The supplier's instructions should be kept until the rest of the processing is complete.¹

¹ Publisher (October 1998) IK Industrieverband Kunststoffverpackungen e.V. - Arbeitskreis Kunststoffsäcke Kaiser-Friedrich-Promenade 43, D-61348 Bad Homburg vor der Höhe

Bankverbindungen

dm-folien GmbH • Markwiesenstraße 33 • 72770 Reutlingen

Technisches Datenblatt

LDPE-Folie (100% 1A-Ware)

Druckverschlussbeutel

Farben: transparent, mit und ohne Stempelfelder**Breite** (in mm): 40 – 500**Länge** (in mm): 60 – 600**Stärke** (in μ): 50 – 90

Grundmaterial	PE (recyclingfähig)
Spezifische Dichte (g/cm ³)	0,918-0,924
Schmelzpunkt	110-150 °C
Schmelzindex (g/10min MFI 190°C/2,16)	0,2 – 0,5
Temperatur Beständigkeit	-20°C - +60°C
Reißfestigkeit (TD) ASTM D882	140 – 165 kg/ cm ²
Zugfestigkeit (MD) ASTM D882	225 – 240 kg/ cm ²

Diese Erklärung ist bis zum Widerruf durch Neuauflage gültig
Datum: 30.11.2024

Lagerungshinweise

Um die einwandfreie Produktbeschaffenheit und Verarbeitbarkeit von Polyolefinfolien (LD/PE, LLD/PE, HDPE usw.) zu erhalten, sind bei der Lagerung bestimmte Vorgaben einzuhalten:

- (1) Polyolefine sind empfindlich gegen Licht und UV-Einwirkung. Die Packmittel bzw. Folien sind daher, am besten in der Originalverpackung des Lieferanten, lichtgeschützt zu lagern.
- (2) Polyolefine sind empfindlich gegen hohe Temperaturen. Daher sollten die Lagertemperaturen der Packmittel zwischen 15° und 30°C liegen, bei einer relativen Luftfeuchte von 40-65 % rH.
- (3) Ist dies nicht möglich, so muss das Packmittel (insbesondere bei Rollenware) ca. 48 Stunden vor der Verarbeitung in den Produktionsraum gebracht werden. In dieser Zeit findet eine Akklimatisierung des Packmittels statt (z.B. Verhinderung von Kondenswasser).
- (4) Die Verarbeitung sollte innerhalb des vom Lieferanten angegebenen Zeitraums liegen. Dies ist insbesondere wichtig bei speziell ausgerüsteten Materialien (Antistatika, Druckvorbehandlungen, Slipmittel usw.).
- (5) Lieferantenhinweise (Typen-, Dicken und Breitenangaben, Auftrags- und Rollennummern usw.) sowie Packzettel sind erst kurz vor dem Verarbeitungsbeginn zu entfernen. Die Lieferantenhinweise sollten unbedingt bis zur Restverarbeitung aufbewahrt werden.¹

¹ Herausgeber (Oktober 1998) IK Industrieverband Kunststoffverpackungen e.V. - Arbeitskreis Kunststoffsäcke Kaiser-Friedrich-Promenade 43, D-61348 Bad Homburg vor der Höhe

Bankverbindungen

dm-folien GmbH • Markwiesenstraße 33 • 72770 Reutlingen

Technical Datasheet

LDPE film (100% virgin)

Zip-Lock-Bags

Colors: transparent, with and without white panels

Width (in mm): 40 – 500

Length (in mm): 60 – 600

Thickness (in μ): 50 – 90

Basic material	PE (recyclable)
Specific density (g/cm ³)	0,918-0,924
Melting point	110-150 °C
Melt flow index (g/10min MFI 190°C/2,16	0,2 – 0,5
Temperature resistance	-20°C - +60°C
Tensile strength (TD) ASTM D882B	140 – 165 kg/ cm ²
Tensile strength (MD) ASTM D882B	225 – 240 kg/ cm ²

This declaration is valid until revoked by a new edition

Date: 30.11.2024

Storage instructions

In order to maintain the perfect product quality and processability of polyolefin films (LD/PE, LLD/PE, HDPE, etc.), certain requirements must be observed during storage:

- (1) Polyolefins are sensitive to light and UV exposure. The packaging materials or films must therefore be stored protected from light, preferably in the supplier's original packaging.
- (2) Polyolefins are sensitive to high temperatures. Therefore, the storage temperatures of the packaging materials should be between 15° and 30°C, with a relative humidity of 40-65% rH.
- (3) If this is not possible, the packaging material (especially for roll goods) must be brought into the production room approx. 48 hours before processing. During this time, the packaging material is acclimatized (e.g. to prevent condensation)
- (4) Processing should take place within the period specified by the supplier. This is particularly important for specially treated materials (antistatic agents, pre-printing treatments, slip agents, etc.).
- (5) Supplier information (type, thickness and width specifications, order and roll numbers, etc.) and packing slips should only be removed shortly before processing begins. The supplier's instructions should be kept until the rest of the processing is complete.¹

¹ Publisher (October 1998) IK Industrieverband Kunststoffverpackungen e.V. - Arbeitskreis Kunststoffsäcke Kaiser-Friedrich-Promenade 43, D-61348 Bad Homburg vor der Höhe

dm-folien GmbH • Markwiesenstraße 33 • 72770 Reutlingen

Technisches Datenblatt

LDPE-Folie (100% 1A-Ware)

Luftpolsterbeutel

Farben: transparent

Breite (in mm): 90 – 400

Länge (in mm): 120 + 50 – 600 + 50

Stärke (in my): 60 – 80

Grundmaterial	PE (recyclingfähig)
Spezifische Dichte (g/cm³)	0,92
Anzahl Schichten	Zwei- bis dreilagig
Noppenhöhe	10 mm
Noppendurchmesser	4 mm
Temperaturbeständigkeit	- 40 bis + 70°C

Diese Erklärung ist bis zum Widerruf durch Neuauflage gültig
Datum: 31.01.2025

Lagerungshinweise

Um die einwandfreie Produktbeschaffenheit und Verarbeitbarkeit von Polyolefinfolien (LD/PE, LLD/PE, HDPE usw.) zu erhalten, sind bei der Lagerung bestimmte Vorgaben einzuhalten:

- (1) Polyolefine sind empfindlich gegen Licht und UV-Einwirkung. Die Packmittel bzw. Folien sind daher, am besten in der Originalverpackung des Lieferanten, lichtgeschützt zu lagern.
- (2) Polyolefine sind empfindlich gegen hohe Temperaturen. Daher sollten die Lagertemperaturen der Packmittel zwischen 15° und 30°C liegen, bei einer relativen Luftfeuchte von 40-65 % rH.
- (3) Ist dies nicht möglich, so muss das Packmittel (insbesondere bei Rollenware) ca. 48 Stunden vor der Verarbeitung in den Produktionsraum gebracht werden. In dieser Zeit findet eine Akklimatisierung des Packmittels statt (z.B. Verhinderung von Kondenswasser).
- (4) Die Verarbeitung sollte innerhalb des vom Lieferanten angegebenen Zeitraums liegen. Dies ist insbesondere wichtig bei speziell ausgerüsteten Materialien (Antistatika, Druckvorbehandlungen, Slipmittel usw.).
- (5) Lieferantenhinweise (Typen-, Dicken und Breitenangaben, Auftrags- und Rollennummern usw.) sowie Packzettel sind erst kurz vor dem Verarbeitungsbeginn zu entfernen. Die Lieferantenhinweise sollten unbedingt bis zur Restverarbeitung aufbewahrt werden.¹

¹ Herausgeber (Oktober 1998) IK Industrieverband Kunststoffverpackungen e.V. - Arbeitskreis Kunststoffsäcke Kaiser-Friedrich-Promenade 43, D-61348 Bad Homburg vor der Höhe

dm-folien GmbH • Markwiesenstraße 33 • 72770 Reutlingen

Technical Datasheet

LDPE film (100% virgin)

Bubble film bags

Colours: transparent**Width** (in mm): 90 – 400**Length** (in mm): 120 + 50 – 600 + 50**Thickness** (in my): 60 – 80

Basic material	PE (recyclable)
Specific density (g/cm ³)	0,92
Number of layers	Two to three layers
Nub height	10 mm
Nub diameter	4 mm
Temperature resistance	- 40 – + 70°C

This declaration is valid until revoked by a new edition
Date: 31.01.2025

Storage instructions

In order to maintain the perfect product quality and processability of polyolefin films (LD/PE, LLD/PE, HDPE, etc.), certain requirements must be observed during storage:

- (1) Polyolefins are sensitive to light and UV exposure. The packaging materials or films must therefore be stored protected from light, preferably in the supplier's original packaging.
- (2) Polyolefins are sensitive to high temperatures. Therefore, the storage temperatures of the packaging materials should be between 15° and 30°C, with a relative humidity of 40-65% rH.
- (3) If this is not possible, the packaging material (especially for roll goods) must be brought into the production room approx. 48 hours before processing. During this time, the packaging material is acclimatized (e.g. to prevent condensation)
- (4) Processing should take place within the period specified by the supplier. This is particularly important for specially treated materials (antistatic agents, pre-printing treatments, slip agents, etc.).
- (5) Supplier information (type, thickness and width specifications, order and roll numbers, etc.) and packing slips should only be removed shortly before processing begins. The supplier's instructions should be kept until the rest of the processing is complete.¹

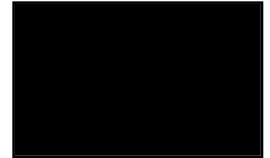
¹ Publisher (October 1998) IK Industrieverband Kunststoffverpackungen e.V. - Arbeitskreis Kunststoffsäcke Kaiser-Friedrich-Promenade 43, D-61348 Bad Homburg vor der Höhe

Bankverbindungen

IBA Hartmann GmbH & Co. KG · Stätzlinger Str. 77 · D-86165 Augsburg

Leitenberger Meß- u. Regeltechnik GmbH
Bahnhofstr. 32/33
72138 Kirchentellinsfurt

Kd.-Nr.:
IBA Kontakt:
Telefon-Nr.:
Fax-Nr.:
E-Mail:



Datum: 13.07.2026

Bestätigung über die Einhaltung der PPWR

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erklären wir, dass die an Sie gelieferten Verpackungen zum Zeitpunkt des Inverkehrbringens den grundlegenden Anforderungen der PPWR (EU-Verpackungsverordnung) entspricht, insbesondere:

- Recyclingfähigkeit: Die Verpackung erfüllt die Anforderungen an die stoffliche Verwertung (Art. 6).
- Materialeinsatz: Die Verpackung wurde im Hinblick auf ein Minimum an Verpackungsvolumen und -gewicht konzipiert (Art. 10).
- Beschränkung von Stoffen: Die Grenzwerte für Blei, Cadmium, Quecksilber und sechswertiges Chrom werden eingehalten (Art. 7) sowie die Beschränkungen zu PFAS.

Die technische Dokumentation, die die Konformität nachweist, wird für die Dauer von mindestens 5 Jahren (nach Inverkehrbringen) aufbewahrt.

Mit freundlichen Grüßen aus Augsburg

IBA Hartmann GmbH & Co. KG

i.A. Patrizia Baehr

IBA Hartmann GmbH & Co. KG
Stätzlinger Straße 77
D - 86165 Augsburg

Telefon +49 (0) 821 7 94 09-0
www.iba-hartmann.de

Registergericht
Augsburg HRA 21628
USt-IDNr.
DE368730522
Pers. haft. Ges.:
IBA Verwaltungs GmbH
HRB 39783
Geschäftsführer:
Markus Hartmann, Robert Krismayr

Liefer-, Zahlungs-, Einkaufsbedingungen
finden Sie auf unserer Homepage



Hypo Vereinsbank Augsburg
HYVEDEMM408
DE80 7202 0070 0008 6160 60

Stadtsparkasse Augsburg
AUGSDE77XXX
DE79 7205 0000 0000 2512 56

Sparkasse Schwaben-Bodensee
BYLADEM1MLM
DE35 7315 0000 0000 0018 75

Postbank München
PBNKDEFFXX
DE34 7001 0080 0011 8748 05

Spezifikation

Sorte T100 weiß (000)
S1437 egl. | tcsf, sand-, knoten-, stippenfrei



Dicke	mm	0,025 - 0,045	DIN EN ISO 534
Bruchkraft längs	N/15mm	≥ 17,8	DIN EN ISO 1924-2
Bruchkraft quer	N/15mm	≥ 8,1	DIN EN ISO 1924-2
Q/L Verhältniss	%	≥ 40	
Reißlänge längs	mtr.	≥ 5.500	DIN EN ISO 1924-2
Reißlänge quer	mtr.	≥ 2.500	DIN EN ISO 1924-2
Reißlänge mittel	mtr.	≥ 4.000	DIN EN ISO 1924-2
Berstdruck absol.	kPa	≥ 50,6	DIN EN ISO 2758
Berstdruck rel.	kg/qcm	≥ 2,3	DIN EN ISO 2758
Weißgrad	%	≥ 80	ISO 2470-1
pH-Wert Kaltextrakt	pH	≥ 7	ISO 6588-1

Freigabe erstellt von / Quality Manager

13.04.2026

Da sich der endgültige Einsatzzweck dieses Papieres zumeist unserer direkten Kenntnis entzieht, setzen wir voraus, dass der Kunde sich gewissenhaft von der Eignung für den gewünschten Verwendungszweck überzeugt. Falls nicht gesondert vereinbart, behalten wir uns vor, unsere Rohstoffe von mehreren Quellen zu beziehen, wobei die oben genannten Toleranzen selbstverständlich eingehalten werden.

Die oben genannten Werte werden durch unsere Qualitätskontrolle regelmäßig überprüft. Sie entbinden den Käufer nicht von einer Eingangskontrolle und sie haben nicht die Bedeutung, die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck zuzusichern.

Gültigkeit dieser Spezifikation - bis zu einem Jahr ab Ausgangsdatum.

Ausgabedatum 13.04.2026



Ansprechpartner:

34346 Hann. Münden, 01.04.2026

Umsetzung der EU-Verordnung 2025/40 (PPWR)

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage zur Packaging and Packaging Waste Regulation (PPWR) und deren Umsetzung in der Knüppel Verpackung GmbH & Co. KG.

Diese neue EU-Verordnung bringt umfangreiche Änderungen und neue Anforderungen entlang der gesamten Liefer- und Wertschöpfungskette mit sich.

Wir begrüßen grundsätzlich das Ziel der Verordnung, Verpackungen nachhaltiger zu gestalten und Ressourcen effizienter zu nutzen. Gleichzeitig stellt die konkrete Ausgestaltung der Anforderungen Unternehmen derzeit vor erhebliche organisatorische und technische Herausforderungen. Eine Umsetzung und Detaillierung der PPWR erfolgt erst nach dem Anwendungsbeginn am 12. August 2026 durch 12 delegierte Rechtsakte, 12 Durchführungsrechtsakte, 15 Berichte und Bewertungen sowie weitere CEN-Normen und Gesetzesvorschläge. Insofern sind noch viele Fragen zur konkreten Umsetzung und Auslegung von Leitlinien offen. Verbindliche Aussagen zu einzelnen Artikeln der PPWR können somit noch nicht getroffen werden.

Vor diesem Hintergrund arbeiten wir intensiv daran, alle notwendigen Anpassungen sorgfältig und rechtskonform umzusetzen. Aufgrund der Komplexität der Anforderungen und der noch bestehenden Unklarheiten wird eine vollständige Umsetzung jedoch voraussichtlich erst zum offiziellen Anwendungsbeginn am 12.08.2026 möglich sein. Vor dem Anwendungsbeginn bereits auf Lager gehaltene Ware ist von der PPWR nicht betroffen.

Selbstverständlich setzen wir alles daran, relevante Maßnahmen bereits frühzeitig vorzubereiten und, wo möglich, schrittweise umzusetzen. Unser Ziel ist es, Ihnen auch künftig verlässliche und nachhaltige Lösungen anbieten zu können.

Freundliche Grüße



Ernst Hahn
Geschäftsführer



Schlauchfolie			
Stand:	20.05.2026		
Identifikationsnummer:	33966-20.05.2026		
Name und Anschrift des Lieferanten:	Knüppel Verpackung GmbH & Co. KG Tonlandstraße 2 34346 Hann. Münden		
Gegenstand der Erklärung (Kennung zwecks Rückverfolgbarkeit):	Rückverfolgbarkeit durch Produktbedruckung oder Begleitpapiere gewährleistet.		
1. Allgemeine Informationen gemäß Verpackungsverordnung (PPWR) Anhang VII, Nr. 2 Buchstabe a-c			
Eindeutige Kennung (Material-Nr.):	33966		
Materialbezeichnung:	Schlauchfolie		
Vorgesehener Verwendungszweck:	Schutz und Stabilisierung von Packgut bei Lagerung, Transport und Handhabung		
Materialien (Materialliste)			
Hauptmaterial:	LDPE	Integrierte Bestandteile (z. B. Etiketten, Verschlüsse):	Keine
Separate Bestandteile:	Keine		
2. Nachweise der Nachhaltigkeitsanforderungen			
Qualitative Beschreibung der Bewertung und Konformitätsnachweise			
2.1 Stoffbeschränkungen (Art. 5)			
Konzentration von Blei, Cadmium, Quecksilber und sechswertigem Chrom in Summe unter 100 mg/kg?	Ja		
Besorgniserregende Stoffe (SoC) identifiziert und Auswirkungen minimiert?	Ja		
PFAS-Grenzwerte bei Lebensmittelkontakt eingehalten (ab 12.08.2026)?	Ja		
2.2 Wiederverwendbarkeit (Art. 11 & Anhang VI)			
Konzipiert für mehrere Kreislaufdurchgänge?	Nein		
Rekonditionierung ohne Risiko für Mensch/Umwelt möglich?	Nein		
Teil eines funktionierenden Wiederverwendungssystems?	Nein		
3. Angewandte Normen und Prüfberichte			
Gemäß Verpackungsverordnung (PPWR) Anhang VII, Nr. 2 Buchstabe d & f			
Harmonisierte Normen:	Nicht zutreffend		
Gemeinsame Spezifikationen:	Nicht zutreffend		
Gemäß Verpackungsverordnung (PPWR) Artikel 39			
Verweis auf andere angewandte Rechtsakte der Union:	Nicht zutreffend		
Prüfberichte / Laboranalysen			
Referenz-Nr.:		Datum:	20.05.2026
Gegenstand:			

Konventionelle Maschinenstretchfolie			
Stand:	01.02.2026		
Identifikationsnummer:	189017-01.02.2026		
Name und Anschrift des Lieferanten:	Knüppel Verpackung GmbH & Co. KG Tonlandstraße 2 34346 Hann. Münden		
Gegenstand der Erklärung (Kennung zwecks Rückverfolgbarkeit):	Rückverfolgbarkeit durch Produktbedruckung oder Begleitpapiere gewährleistet.		
1. Allgemeine Informationen gemäß Verpackungsverordnung (PPWR) Anhang VII, Nr. 2 Buchstabe a-c			
Eindeutige Kennung (Material-Nr.):	189017		
Materialbezeichnung:	Konventionelle Maschinenstretchfolie		
Vorgesehener Verwendungszweck:	Schutz und Stabilisierung von Packgut bei Lagerung, Transport und Handhabung		
Materialien (Materialliste)			
Hauptmaterial:	LLDPE	Integrierte Bestandteile (z. B. Etiketten, Verschlüsse):	Box, Label, Trennblatt, Kantenschutz
Separate Bestandteile:	Keine		
2. Nachweise der Nachhaltigkeitsanforderungen			
Qualitative Beschreibung der Bewertung und Konformitätsnachweise			
2.1 Stoffbeschränkungen (Art. 5)			
Konzentration von Blei, Cadmium, Quecksilber und sechswertigem Chrom in Summe unter 100 mg/kg?	Ja		
Besorgniserregende Stoffe (SoC) identifiziert und Auswirkungen minimiert?	Nicht relevant		
PFAS-Grenzwerte bei Lebensmittelkontakt eingehalten (ab 12.08.2026)?	Ja		
2.2 Wiederverwendbarkeit (Art. 11 & Anhang VI)			
Konzipiert für mehrere Kreislaufdurchgänge?	Nein		
Rekonditionierung ohne Risiko für Mensch/Umwelt möglich?	Nein		
Teil eines funktionierenden Wiederverwendungssystems?	Nein		
3. Angewandte Normen und Prüfberichte			
Gemäß Verpackungsverordnung (PPWR) Anhang VII, Nr. 2 Buchstabe d & f			
Harmonisierte Normen:			
Gemeinsame Spezifikationen:			
Gemäß Verpackungsverordnung (PPWR) Artikel 39			
Verweis auf andere angewandte Rechtsakte der Union:			
Prüfberichte / Laboranalysen			
Referenz-Nr.:	938559-25	Datum:	01.02.2026
Gegenstand:			

Die Bewertung erfolgt auf Basis des zum Ausstellungsdatum geltenden Rechtsrahmens.
Anforderungen, deren technische Bewertungsmethoden oder delegierte Rechtsakte noch nicht veröffentlicht wurden, konnten nicht abschließend bewertet werden.

Von:
Gesendet:
An:
Betreff:

Re: Anforderung der Konformitätserklärungen gemäß PPWR (EU) 2025/40

-PP-Klebeband-

Sehr geehrte

wir übermitteln in solchen Fällen 1 zu 1 den Wortlaut den wir vom Hersteller der Klebebänder erhalten haben:

Hiermit wird bestätigt, dass unsere Produkte die unter die PPWR fallen, hinsichtlich der derzeit anwendbaren und überprüfbaren Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR) bewertet wurden.

Die PPWR sieht Übergangsfristen vor; zahlreiche Anforderungen werden erst ab dem 12. August 2026 anwendbar. Diese Erklärung bezieht sich daher ausschließlich auf die zum Zeitpunkt der Ausstellung geltenden und bewertbaren Anforderungen.

1. Stoffbeschränkungen

- Einhaltung der geltenden Grenzwerte für PFAS (soweit zutreffend).*
- Die Summe der Schwermetalle Blei (Pb), Cadmium (Cd), Quecksilber (Hg) und Chrom VI (Cr VI) überschreitet 100 mg/kg nicht.*

2. Minimierung gefährlicher Stoffe

- Die Verpackung wurde so ausgelegt und hergestellt, dass Stoffe mit Besorgnispotenzial gemäß PPWR soweit technisch möglich minimiert werden.*

3. Rückverfolgbarkeit

- Die Identifizierbarkeit des Herstellers sowie eine Chargen- bzw. Produktrückverfolgbarkeit innerhalb der Lieferkette sind sichergestellt.*

Diese Erklärung bezieht sich ausschließlich auf derzeit anwendbare Anforderungen der PPWR und stellt keine Bestätigung der vollständigen zukünftigen PPWR-Konformität dar.

Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Tag !

Mit freundlichen Grüßen aus Stuttgart

Marc Burghardt
Burghardt Verpackungsmaschinen GmbH

Sollten Sie anhängende Dateien nicht öffnen können, bitte wir um Ihren Hinweis. Vielen Dank !

Unsere neue Anschrift seit ab 01. Januar 2026 :

Burghardt Verpackungsmaschinen GmbH
Föhrichstrasse 1
D - 70469 Stuttgart

Fon: +49 (0) 711 / 60 187 410
Fax: +49 (0) 711 / 60 187 416

Email: verkauf@verpackungsmaschinen.de

Internet:
www.verpackungsmaschinen.de

Betreff: PPWR-Konformitätserklärung des Verpackungslieferanten

Wir, die BruderhausDiakonie

Stiftung Gustav Werner und Haus am Berg, Region Reutlingen

bestätigen hiermit, dass alle an die Leitenberger Gruppe, vertreten durch folgende Einzelunternehmen:

- Druck & Temperatur Leitenberger GmbH
- Leitenberger Mess- und Regeltechnik GmbH
- Autotestgeräte Leitenberger GmbH

gelieferten Verpackungen ab dem 12.08.2026 vollständig den Anforderungen der PPWR (VO (EU) 2025/40) entsprechen und alle damit verbundenen Pflichten, einschließlich Konformitätsbewertung, EU-Konformitätserklärung, Dokumentation und Kennzeichnung, von uns erfüllt werden.

Ort, Datum *Reutlingen, 22.03.26*

Unterschrift



bruderhausDIAKONIE

Stiftung Gustav Werner und Haus am Berg

Name / Funktion

Werkstätten

Abteilungsleitung

Alquise, Vertrieb, Marketing

Oberlinstraße 14

72762 Reutlingen



Phone +49 (0) 36967 6740

Fax +49 (0) 36967 674240

W.AG Funktion + Design GmbH | Wiesenweg 10 | 36419 Geisa/Rhön

E-Mail: info@wag.de

www.wag.de

Geisa, den 01.06.2026

Information zur EU-Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit informieren wir Sie über die neue Europäische Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (Packaging and Packaging Waste Regulation – PPWR) sowie über die Einordnung unserer Produkte und Verpackungen im Rahmen dieser Verordnung.

Die PPWR wurde am 22. Januar 2025 im EU-Amtsblatt veröffentlicht und ist am 11. Februar 2025 in Kraft getreten. Ab dem 12. August 2026 gelten ihre Anforderungen europaweit unmittelbar und lösen die bisherige Verpackungsrichtlinie 94/62/EG ab. Sie regelt das Inverkehrbringen von Verpackungen sowie die Rücknahme und hochwertige Verwertung von Verpackungsabfällen. Künftige Leitlinien und FAQ-Dokumente der EU-Kommission sowie nationale behördliche Auslegungshilfen können die Anwendung einzelner Anforderungen weiter konkretisieren.

W.AG Funktion + Design GmbH ist Hersteller von industriellen Transportlösungs- und Aufbewahrungssystemen aus Kunststoff. Wir beziehen uns mit diesem Schreiben auf die von uns produzierten Koffer und kofferartigen Produkte sowie auf unsere eingesetzten Transportverpackungen in Bezug auf die PPWR.

Koffer und kofferartige Produkte

Wir beziehen uns auf Artikel 3 Absatz 1 der PPWR (Begriffsbestimmungen) sowie auf Anhang I Nr. 2 der Verordnung, in dem Gegenstände, die keine Verpackungen sind, ausdrücklich benannt werden – darunter Werkzeugkästen als Aufbewahrungsmittel für Werkzeug.

Gemäß der Bewertung durch W.AG sowie auf Grundlage einer fachtechnischen Stellungnahme der Umweltkanzlei Beratungs- und Prüfgesellschaft mbH bestätigen wir, dass unsere Koffer und kofferartigen Produkte dem Transport und der Aufbewahrung langlebiger Güter dienen und als integraler Bestandteil des jeweiligen Endprodukts zu verstehen sind.



Die Produkte der W.AG sind mit Werkzeugkästen vergleichbar und fallen daher ausdrücklich nicht unter die Definition von Verpackungen im Sinne der PPWR (Anhang I Nr. 2 PPWR).

Es ist daher keine verpackungsrechtliche Kennzeichnung unserer Koffer und kofferartigen Produkte nach der PPWR notwendig. Diese Einordnung beruht auf der derzeitigen Rechtslage und den aktuell verfügbaren Auslegungshilfen. Sollten zukünftige Leitlinien, FAQ-Dokumente oder delegierte Rechtsakte eine abweichende Beurteilung erforderlich machen, werden die betroffenen Bewertungen und Prozesse entsprechend angepasst.

Transportverpackungen

Die von W.AG eingesetzten Transportverpackungen (Kartonagen, Paletten, Folien etc.) gelten gemäß Artikel 3 Absatz 7 PPWR als Verpackungen im Sinne der Verordnung. W.AG tritt hierbei als Vertreiber im Sinne von Artikel 3 Absatz 18 PPWR auf, da wir diese Materialien von unseren Lieferanten beziehen und nicht selbst herstellen.

W.AG erfüllt sämtliche sich daraus ergebenden Pflichten als Vertreiber. Die eingesetzten Kartonagen sind mit dem RESY-Symbol gekennzeichnet und damit garantiert recyclingfähig. Sie werden von den Partnern der RESY Organisation für Wertstoffentsorgung GmbH gesamthaft entsorgt und stofflich wiederverwertet. Darüber hinaus werden wir die nach der PPWR ab dem 12. August 2026 geltenden Anforderungen an Transportverpackungen – insbesondere in Bezug auf Schwermetallgrenzwerte, Konformitätserklärungen und die Registrierung in den nationalen Registern der EU-Mitgliedstaaten – fristgerecht erfüllen. Weitergehende Konkretisierungen durch delegierte Rechtsakte, Durchführungsrechtsakte, Leitlinien oder FAQ-Dokumente der EU-Kommission werden fortlaufend beobachtet und bei Bedarf in unsere internen Prozesse übernommen.

Unsere LUCID-Registrierungsnummer lautet:

DE5982056699030

Bitte beachten Sie, dass sich der Rechtsrahmen zur PPWR durch weitere unionsrechtliche und nationale Konkretisierungen fortentwickeln kann. Über wesentliche, für die Geschäftsbeziehung relevante Änderungen werden wir Sie bei Bedarf informieren.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen